

R-6 Resolution PS Genf

Für eine unabhängige Weltgesundheitsorganisation

In Anbetracht dessen, dass:

- sich vor 23 Jahren in Tschernobyl in der Ukraine der grösste Industrieunfall in der Geschichte ereignete und dass radioaktiver Niederschlag weite Teile der Nordhemisphäre verseucht und die Russische Föderation, die Ukraine und Weissrussland stark in Mitleidenschaft gezogen hat;
- gemäss der Präambel der Verfassung der WHO

"eine aufgeklärte öffentliche Meinung und eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit für die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerungen von entscheidender Bedeutung sind";

- die WHO durch das Abkommen von 1959 mit der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) daran gehindert werden konnte, ihren Verfassungsauftrag bezüglich der gesundheitlichen Folgen der Katastrophe von Tschernobyl zu erfüllen;
- das Abkommen zwischen WHO und IAEA die Arbeit der WHO den von der IAEA getroffenen Entscheiden unterordnet, deren Hauptziel gemäss ihren Statuten darin besteht, "den Beitrag der Atomenergie für Frieden, Gesundheit und Wohlstand in der ganzen Welt zu beschleunigen und zu vergrössern";
- die Bevölkerungen in den am stärksten kontaminierten Regionen nicht in den Genuss einer notwendigen und ausreichenden Aufmerksamkeit bezüglich Gesundheit, materieller und sozialer Unterstützung und Strahlenschutz für die andauernde radioaktive Verstrahlung gekommen sind;
- man sich um die verschiedenen schwerwiegenden gesundheitlichen Probleme der Bevölkerungen in den am stärksten verstrahlten Regionen sowie der zwei Gruppen, die besondere Soforthilfe benötigen, kümmern muss:
 - (1) die ca. 600'000 bis 1 Million "Liquidatoren", die zum Löschen des Feuers und zum Bau des Sarkophags abkommandiert worden waren, von denen viele gestorben oder ernsthaft erkrankt sind, sowie
 - (2) die Kinder, deren Immun-, Verdauungs- und Nervensysteme und die in voller Entwicklung stehenden inneren Organe auf radioaktive Verseuchung äusserst empfindlich reagieren,

verlangt die Sozialdemokratische Partei der Schweiz vom Bundesrat, dass er die Unabhängigkeit der WHO bezüglich Gesundheit und ionisierende Strahlung fordert und letztere einlädt:

1. Sofortmassnahmen zu ergreifen in Zusammenarbeit mit den kompetenten Partnern wie dem Büro der Vereinten Nationen für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA), um sicherzustellen, dass den Bevölkerungen in den verstrahlten Regionen die medizinische Pflege, die Behandlungen und ein angemessener Strahlenschutz geboten werden;
 2. die Urkunden der Konferenzen von Genf 1995 und von Kiew 2001 über die gesundheitlichen Folgen der Katastrophe von Tschernobyl zu veröffentlichen und verfügbar zu machen;
-

3. das zwischen der WHO und der IAEA am 28. Mai 1959 unterzeichnete Abkommen zu revidieren (Res. WHA 1240), indem sie Änderungen vorschlägt, die sicherstellen, dass die WHO ihr Verfassungsmandat erfüllen kann, um "als leitende und koordinierende Behörde in der internationalen Gesundheitsarbeit zu wirken", "um die Forschung im Gesundheitsbereich zu fördern und zu leiten" und "um im Bereich der ionisierenden Strahlung und der Gesundheit Informationsarbeit, Beratung und juristische Hilfe im Gesundheitsbereich zu leisten" (Artikel 2a, n und q).

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme